

Leitfaden für KV-Terminals im Umgang mit COVID-19

Ergebnis des Krisenmeetings Kombinierter Verkehr der SGKV - Stand 22.04.2020

Die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Terminals hat oberste Priorität, die Wichtigkeit der Anlagen für die Versorgungssicherheit von Bevölkerung und Unternehmen und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Lieferketten zeigt sich derzeit am Beispiel Italiens.

Der Intermodaltransport bietet die Möglichkeit "kontaktlos" große Mengen mit wenig Personal zu transportieren, überregionale Personenkontakte zu vermeiden und Stausituationen an den Grenzen zu verhindern.

Die Grundbedingung dafür ist die Erhaltung des (Not-) Betriebs der Terminals durch die Vermeidung von Krankheitsfällen / Ansteckung des operativen Kernpersonals.

Es ist dringend notwendig Vorbereitungen zu treffen bzw. Notfallpläne zu erstellen um das Risiko von Ausfällen zu minimieren. Zudem geht es darum, im Falle des Ausfalls einiger oder vieler Mitarbeiter den Betrieb soweit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Folgende **konkrete Präventionsmaßnahmen** werden in europäischen Terminals bereits umgesetzt und können als allgemein **Handlungsvorschläge** dienen:

Nr.	Präventionsmaßnahme	Erläuterung / Ziel	Zielgruppe / Be- troffene		
Übergeordnete Maßnahmen					
1	Krisenstab bilden, betriebsinterner An- sprechpartner einrichten	Kontakt an alle Mitarbeiter kommuni- zieren, Bündelung der Aktivitäten und Maßnahmen	Alle Mitarbeiter		
2	Notfallplan erstellen	Erstellen von Notfallplänen gesamt, Einzelbereiche, Koordination mit Kri- senstab / Ansprechpartner	 Geschäftsfüh- rung, Bereichs- leiter 		
3	Empfehlungen der Gesundheitsbehörden, betriebsinterne Regelungen	Empfehlungen gut sichtbar überall (jedes Stockwerk, jeder Raum) anbringen, auch im Außenbereich für LKW-Fahrer, Besucher, etc.	Alle MitarbeiterExterne		
4	Konsequente Einhaltung der Hygienevorschriften	Ausreichendes Händewaschen, kein Händeschütteln, Abstand halten, nicht ins Gesicht fassen, etc.	Alle Mitarbeiter		
5	Hygieneartikel beschaf- fen und bereitstellen	Beschaffung und Bereitstellung von Hygieneartikeln, Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel für Mitarbeiter und Externe (LKW-Fahrer, etc.)	Alle MitarbeiterExterne		
6	Schutzequipment	Beschaffung von Schutzequipment, Masken, Brillen, Handschuhe, etc. Sofern Equipment nicht verfügbar ist, auf Alternativen, wie bspw. Schals, Buffs oder selbstgenähte Masken zu- rückgreifen	 Alle Mitarbeiter (Bedarf) 		
7	Verzicht auf Kontrollen bzw. Duldung von An- passungen bestehender Vorschriften bei regio- nalen Behörden erfra- gen.	Diese Anpassungen können Öffnungszeiten, Lagerung von Gefahrgütern, etc. betreffen. Hier sind unbürokratische Hilfen teilweise bereits erfolgt. Mehr Beispiele HIER.	 Geschäftsfüh- rung 		



8	Kommunikation an Angestellte, dass dieser Leitfaden aktiv umgesetzt wird	Schaffung von Vertrauen und Sicher- heit bei den Angestellten bei der Ar- beit	 Geschäftsfüh- rung
9	Schutz besonders ge- fährdeter Personen (Ri- sikogruppen)	Personen der Risikogruppen sollten, sofern dem AG bekannt, besonders geschützt werden. Hier zählt z. Bsp. die Ermöglichung / das Angebot einer arbeitsmedizinischen Vorsorge für den Beschäftigten. Ein Betriebsarzt kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Wer gehört zur Risikogruppe?	 Geschäftsfüh- rung
Maß	nahmen – Verwaltung / F	Personal	
10	Keine externen Mee- tings oder Besuche im Terminal	Nutzung Videokonferenzen, Telefon- konferenzen	Alle MitarbeiterExterne
11	Parallelprozesse – Home-Office	Home-Office ermöglichen, Smart Office ermöglichen, Bereitstellen von Notebooks, Mobiltelefonen, etc., Be- reitstellung von externen Zugangs- möglichkeiten per Server, Videokonfe- renzanbieter, VPN o.Ä.	 Angestellte (Verwaltung etc.)
12	Flexibilisierung Arbeits- zeiten	Nutzungsmöglichkeit Randarbeitszeiten zur Sicherstellung der Kinderbetreuung, etc. ermöglichen, Abstimmung mit der Geschäftsleitung / Vorgesetzten	Angestellte (Ver- waltung etc.)
13	Einschränkung im Be- triebsgebäude bei An- wesenheit	Kein Wechsel zwischen Gebäudeteilen, Stockwerken, Nutzung "Sanitäreinrichtungen auf dem eigenen Flur", Vermeidung Kontakt zu Mitarbeitern	Alle Mitarbeiter
14	Zugangsbeschränkung oder Schließung von Pausenmöglichkeiten	Pausenraum mit max. Personen gleichzeitig, Sicherheitsabstand zwischen Personen, Umkleideräume schließen (arbeitsfertig am Dienstplatz erscheinen), Vermeidung Kontakt zwischen Personen	Alle MitarbeiterExterne
15	Oberflächendesinfektion	Mehrmals am Tag die Oberflächen desinfizieren, Counter, Schreibtische, sonstiger Raum, Sanitäranlagen, Pausenraum, etc., mind. 4-mal am Tag	■ Reinigungskräfte
16	Lüften von Räumen	Mehrmals am Tag alle Räume zur Senkung der Viruslast in der Luft lüf- ten, mind. 4-mal am Tag oder wenn möglich Fenster konsequent geöffnet lassen	 Alle Mitarbeiter Reinigungskräfte



Maß	Maßnahmen - operativer Betrieb				
17	Trennung von Gates	Einzelzugänge ermöglichen, Reduktion von Begegnungen	KranfahrerRangierteam, LokführerLKW-FahrerAußenpersonal		
18	Parallelprozesse auf- bauen, Trennung von Standorten / Modulen	Kein Mitarbeiterwechsel mehr zwischen Standorten / Modulen, Definition von Kernaktivitäten und Isolierung der Personalgruppen dieser Kernaktivitäten	KranfahrerRangierteam, LokführerLKW-FahrerAußenpersonal		
19	Trennung der Schichten und Teams	Definition von Teams, die pro Schicht fest zusammenarbeiten. Genügend Zeit für Schichtwechsel einplanen, um Kontakt der Schichtteams zu vermeiden. Bei Verdachtsfall in einem Team muss ein Bereitschaftsteam zur Verfügung stehen	KranfahrerRangierteam, LokführerAußenpersonal		
20	Oberflächendesinfektion	Reinigung / Desinfektion der Arbeits- plätze zur Schichtübergabe (z.B. auf Krananlagen, im Reachstacker durch den jeweiligen Maschinenführer)	 Kranfahrer Rangierteam, Lokführer Mafi- / LKW-Fahrer 		
21	Backup für Kranführer schaffen	Bei Krankheit des Kranführers: 1. Andere Mitarbeiter werden für die Arbeitsaufnahme ausgebildet 2. Kranführer von anderen Standorten dauerhaft versetzen 3. Prüfen, ob Kräne Automatischen Betrieb ermöglichen	KranfahrerGeeignete "Ersatzpersonen"		
22	Automatischer Check am Gate In	Zugang im Terminal. Lkw-Fahrer können automatisch einchecken und erhalten ein Ticket. Zur gleichen Zeit erfasst das OCR-Gate Bilder (vor, hinter, neben) um auch Kodifizierungsplatten zu erkennen.	 LKW-Fahrer 		
23	Check In	Checker prüft visuell die Ladeeinheit, LKW-Fahrer bleibt im Führerhaus	CheckerLKW-Fahrer		
24	Papierlos, kontaktarm - Dokumentenscan am Gate	Ausführliche Beschreibung (s. Anhang oder zum Download)	CheckerLKW-Fahrer		
25	Zugangsbeschränkung für die Counter	Nur max. 3 LKW-Fahrer dürfen gleichzeitig im Raum sein, Verminderung von Personenkontakten, Abstand von 2 Metern zwischen den LKW-Fahrern halten, Trennung ein- und Ausgang für die LKW-Fahrer	LKW-FahrerMitarbeiter		
26	Abschirmung der Counter mit Glas / Plexiglas, o. Ä.	Kontaktvermeidung zwischen Mitar- beitern und LKW-Fahrern, ebenso Ab- schirmung der Counter untereinander	LKW-FahrerMitarbeiter		
27	Umschlag mit Sicher- heitsabstand	Sicherheitsabstand zwischen Perso- nen einhalten, kein Kontakt zwischen LKW-Fahrern und Terminalpersonal	KranführerBodenpersonalLKW-Fahrer		



28	Mundschutzmasken – Wann?	Sofern der Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personal (zeitweise) nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske vor Mund und Nase getragen oder andere Schutzmaßnahmen wir z. Bsp. transparente Abtrennungen eingerichtet werden. Ist der Abstand größer, sollte die Maske wieder abgenommen werden. Solange keine professionellen Masken zur Verfügung stehen, ist Punkt 6 zu befolgen.	• alle
29	Niemals krank zur Ar- beit	Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.	• alle

Links

1. Verbindlicher SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (Bundesministerium für Arbeit und Soziales):

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeits-schutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Dieses Dokument wird abhängig von neuen Erkenntnissen und Strategien laufend aktualisiert. Hinweise und Anmerkungen können an mplehm@sgkv.de / T. 030 206137611 gerichtet werden.